

Interpellation Daniela Stumpf Rutschmann «betreffend Richtlinien bei Alarmierung/Einsätzen der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel 144»

Gemäss Berichten in den sozialen Medien kam es in einer kalten Winternacht im November 2025 zu einem Vorfall, der grundlegende Fragen zur Einsatzpraxis des Notrufs 144 aufwirft: Eine Passantin fand vis-à-vis der Markthalle einen orientierungslosen, am Boden sitzenden Mann. Als sie eine Ambulanz aufbieten wollte, wurde dies zunächst verweigert. Anschliessend wollte der Notruf 144 lediglich eine kostenpflichtige Ambulanz auf Rechnung der Anruferin schicken – was diese ablehnte.

Der Mann war jedoch stark alkoholisiert, gestürzt, desorientiert, konnte nicht mehr eigenständig aufstehen und war aufgrund der winterlichen Temperaturen akut gefährdet. Erst durch die Hilfe zweier Passanten konnte die Situation notdürftig entschärft werden.

Dieses Vorgehen der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel wirkt sehr befremdlich und erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung in die Verlässlichkeit und Professionalität unseres Rettungswesens. Eine derartige Verweigerung eines Noteinsatzes darf in Basel-Stadt schlicht nicht passieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass der Notruf 144 in diesem Fall zunächst keinen Einsatz auslösen wollte und stattdessen eine kostenpflichtige Ambulanz auf Rechnung der Anruferin in Aussicht stellte?
2. Über welche Richtlinien verfügt der Notruf 144 bzw. die Sanität Basel beim Aufbieten von Ambulanzen – insbesondere in Fällen, in denen eine Person offensichtlich desorientiert, hilflos oder durch Witterungsverhältnisse lebensgefährdet ist?



Daniela Stumpf Rutschmann